

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 3 (1894)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Internationaler Verein der Gasthofbesitzer  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-522038>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnement:**

Schweiz:  
Fr. 5.— jährlich.  
Fr. 2.— halbjährlich.  
Ausland:  
Unter Kreuzband  
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.  
Deutschland,  
Oesterreich und Italien:  
Bei der Post abnommt:  
Fr. 5.— (6 Mk., 4.—) jährlich.  
Vereinsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis

**Inserate:**

20 Cts. per 1 spatige Petit-  
zeile oder deren Raum.  
Bei Wiederholungen  
entsprechenden Rabatt.  
Vereinsmitglieder  
bezahlen die Hälfte.

**Abonnements:**

Pour la Suisse:  
Fr. 5.— par an.  
Fr. 2.— pour 6 mois.  
Pour l'Étranger:  
Envoi sous bande:  
Fr. 7.50 par an.  
Pour l'Allemagne,  
l'Autriche et l'Italie.  
Abonnement postal:  
Fr. 5.— par an.  
Les sociétaires reçoivent  
l'organe gratuitement.

**Annances:**

20 cts. pour la petite ligne  
ou son espace.  
Rabais en cas de répétition  
de la même annonce.  
Les sociétaires  
payent moitié prix.

# Hôtel-Revue

3. Jahrgang 3<sup>me</sup> ANNÉEOrgan und Eigentum  
des**Schweizer Hotelier-Vereins.**Organe et Propriété  
de la**Société Suisse des Hôteliers.**Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.  
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Étoiles No. 23, Bâle.  
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“**Ein Lied ohne Ende.**

Fast möchten wir es bereuen, den Feldzug gegen die zweifel- und schwindelhaften Reklame-Unternehmen je begonnen zu haben, denn wir befürchten, unsern Lesern mit diesem Thema bald lästig zu fallen, und doch können wir nicht anders, die Verhältnisse zwingen uns dazu; immer und immer wieder tauchen neue derartige Unternehmen auf oder schon bestehende entpuppen sich als unreell und absolut nutzlos, denen es einzig und allein nur darum zu thun ist, auf möglichst bequemem Wege und auf Kosten der Hoteliers ein angenehmes Dasein zu fristen. Wir sehen uns in die Lage versetzt, das Los des „ewigen Juden“ zu teilen: vorwärts heisst es und immer vorwärts; unermüdlich, wie *Moses King*, der Verleger des in Boston erscheinenden Hotelführers „Where to stop“. Gewisse Hotels sind in diesem Jahre nun schon zum sechsten Male mit dessen Insertions-Offerten „beehrt“ worden und zwar versendet der Herr „Mausen“ dieselben nicht etwa unter der vulgären Bezeichnung „Drucksache“, sondern verschlossen mit frankiertem Couvert für Rückantwort, und doch scheint es nicht ziehen zu wollen und die „Geschäftche“ die *Mausen King* in der Schweiz bis jetzt gemacht, gehen von Jahr zu Jahr zurück. Kein Wunder, denn wenn auch die Ausführung des „Where to stop“ in technischer Beziehung ganz ordentlich ist, so steht die Auflage von 5000 Exemplaren doch in gar keinem Verhältnis zu der „enormen Verbreitung über die ganze Welt“ wie sie der Prospekt ausposaunt. Für amerikanische Hotels mag das Buch seinen Wert haben, was jedoch darüber hinausgeht, das ist vom Uebel, gerade so gut, wie es weggeworfenes Geld wäre, wollte man dem Verleger des „Telephon“, ein in Wien erscheinendes Winkelblättchen, die Fr. 30.— zukommen lassen, die er für eine 3zeilige Annonce verlangt.

Ed. Fanto, der Verleger des „Telephon“, sagt in seinem Prospekt: „Wie sie aus beiliegender Nummer ersehen, haben wir in der Rubrik „Hotel und Curanzeigen“ Ihr „berühmtes“ Etablissement „bestens empfehlend“ eingeschaltet, um zufällig freigebliebenen Raum damit auszufüllen. Natürlich verlangen wir dafür keine Bezahlung, sondern benutzen diesen Umstand nur, Sie zu weiterer Insertion zum Preise von 30 Fr. einzuladen.“ Wer diese Einladung des „Telephon“ erhalten hat, der erkläre „Schluss“ schon bevor er sie gelesen.

An etwas ganz „ausserordentlichem“ auf dem Gebiete der Reklame laboriert man gegenwärtig in Genf, nämlich, die Bewohner der fremden Staaten mit Ansichten der Schweiz zu „benebeln“, mit andern Worten, für die Schweiz und ihre Reize durch das Mittel der „Nebelbilder“ mit erklärenden Vorträgen Propaganda zu machen. Man stellt sich bei diesem welterschütternden Unternehmen auf einen gewaltig hohen Fuss, schützt sich mit „philantropischer Uneigennützigkeit“ und unter der Versicherung, ein Teil des Ertrages der Vorträge fliesse in die resp. Kassen der vom In- und Auslande in der Schweiz unterhaltenen Unterstützungsvereine, setzt man den Anzapfungsapparat in Bewegung. Es ist daher sehr begrifflich, dass das *Syndicat Suisse de publicité* (dies der Name der Gesellschaft) es allen denjenigen, denen ein direkter oder indirekter Nutzen aus diesem „uneigennützigem“ Unternehmen erwächst, zur moralischen „Pflicht“ macht, mit Beiträgen und Subventionen hervorzurücken. Ueberdies scheint ein sog. „Goldenes Buch der Schweiz“ zur Verteilung während den „nebligen Vorträgen“ in Aussicht genommen zu sein und hier wird es dann wohl wiederum „Pflicht“ der Hoteliers sein, die Seiten dieses Buches mit Annoncen zu füllen, die Seite bloss zu 200 Fr., daher wohl der Name „goldenes“ Buch. Nächsten Herbst soll dieser Rummel in Frankreich und England los-

gehen, sodass den Zuhörern über den Winter gerade genug Zeit übrig bleibt, das Gesehene und Gehörte wieder zu vergessen. Das wird aber nichts zu sagen haben, denn der „Segen“ des „Goldenen Buches“ ist „ingesackt“. Später vielleicht einmal mehr hierüber.

Bezüglich der von Herrn E. Günther in Zürich projektierten und von uns in vorletzter Nummer besprochenen „Reise- und Verkehrskarte“ mit Hotelannoncen, sind wir in der Lage, berichten zu können, dass diese Karte nicht zur Ausgabe gelangen wird und zwar, wir uns Herr Günther bei einem speziellen Besuche auf unserem Bureau mündlich erklärte, als direkte Folge unseres gefällten Urteils. Künftighin werde er nicht ermangeln, in ähnlichen Angelegenheiten vorher unsere Meinung einzuholen, vorläufig jedoch begnüge er sich damit, seine Thätigkeit ganz dem „Schweizerischen Familien-Wochenblatt“, dessen expeditioneller Teil in seinen Händen liege, zu widmen.

Es freut uns, dass Herr Günther sich eines bessern hat belehren lassen; als Vertreter des „Familien-Wochenblattes“, welches als eine gut redigierte und überall geschätzte Zeitschrift bekannt ist, wird ihm weniger „Undank“ zu teil werden als mit der Reise- und Verkehrskarte, die, wenn sie auch nicht erscheint, diesen Sommer weder von den Fremden noch von den Hoteliers vermisst werden wird. Man wird auch hier sagen können: „Und sie bewegt sich doch.“

Etwas schwerer zu belehren ist der Herausgeber des in Berlin Nord 31 erscheinenden „Hotelführers durch die Schweiz“, Supplement zu Bädeler, Berlepsch und Tschudi. Als Verleger dieses, von uns in vorletzter Nummer ebenfalls einer vernichtenden Kritik unterzogenen Büchleins gibt sich nun in einer längeren Korrespondenz an uns ein Herr G. Froben zu erkennen. Wenn wir dieser Korrespondenz die gewünschte Aufnahme in unserem Blatt versagen, so geschieht dies hauptsächlich der in äusserst protzigem Tone gehaltenen Abfassung halber, dagegen wollen wir nicht unterlassen, die Hauptmomente, gestützt auf welche sich der Verleger zu „rechtfertigen“ sucht, hier anzuführen. Herr Froben schreibt u. a.:

„Schon seit 15 Jahren gebe ich den „Hotelführer für die Schweiz“ mit der Nebenbezeichnung: Supplement zu Bädeler, Berlepsch und Tschudi heraus und weder der einte noch der andere hat bis jetzt gegen diese Bezeichnung Einwendungen erhoben.“ Mit demselben Rechte wie die Firma Orell Füssli behauptet, der Inhalt des Hotelführers sei zum Teil dem „Tschudi“ entnommen, könnte ich behaupten, der „Tschudi“ sei auf Grund des in meinem „Hotelführer“ enthaltenen Materials redigiert.“ Ich habe den „Tschudi“ seit 15 Jahren nicht mehr zu Gesicht bekommen.“ Von der ganzen Anklage gegen mich

<sup>1)</sup> Anmerkung d. Red. Es ist wohl deshalb von den genannten drei Firmen keine Einsprache erhoben worden, weil sie von der Existenz dieses weder äusserlich noch innerlich ansprechenden Pressproduktes keine Ahnung hatten, den dieselben würden sich gewiss bedankt haben, die Namen ihrer literarisch berühmten Werke mit einem so primitiv hergestellten, von Druckfehlern und Unrichtigkeiten strotzenden Wisch verbunden zu sehen. Uebrigens hat Herr Bädeler, wie schon früher erwähnt, sich erst kürzlich veranlasst gesehen, vor Usurpatoren seines Namens zu warnen, worunter ebensogut auch Ihr „Werk“ mitgemeint sein wird.

<sup>2)</sup> Anmerkung d. Red. Wenn dem wirklich so wäre, dann würde Ivan von Tschudi sel., als Gründer und Verfasser des nach seinem Namen benannten Werkes noch zu viel grösserer Berühmtheit gelangt sein, weil es eine übermenschliche Leistung gewesen wäre, bloss auf Grund ihres „Hotelführers“ ein solches Werk zu verfassen.

<sup>3)</sup> Anmerkung d. Red. Diese Thatsache beweist zur Evidenz, dass die von Ihnen angeführte Bezeichnung: Supplement zu Bädeler, Berlepsch und Tschudi, mit welcher Sie den Inserenten glauben machen wollen, als bilde Ihr „Führer“ mit jedem der benannten Werke ein Ganzes, auf unlauteren Angaben beruht und der Vorspiegelung falscher Thatsachen gleichkommt.

bleibt nach dieser Widerlegung nichts anderes übrig, als der Konkurrenz zu weichen.“<sup>2)</sup>

Und nun zum Schluss noch etwas vom Heiraten; annoncieren und heiraten stehen ja heutzutage oft in sehr enger Verbindung zu einander.

Sucht da der Besitzer des Kurhauses X. (Kanton Bern), der nebenbei bemerkt, schon Grosspapa sein könnte; im November letzten Jahres per Chiffre-Annonce im „Bund“ seine Pferde irgendwo zu überwintern und erhält aus Versehen der Annoncen-Expediton eine Offerte folgenden textuellen Inhalts:

Chiffer Y. 11255.

Gerther Herrn!

So wie ich im Bund gelesen habe mökten sie Sich mit einer Tochter in Korrespondenz zu treten. Bien auch Protestand. Erstehe Wirtschaftswesen und Hausarbeiten sehr gut. Nur wegen Familienverhältnissen möchte ich mich Ferheiraden, auch wünsche ich Photographie kann sie aber nicht schicken bis in bar Tagen wen sie Presiert sind (! d. Red.) so können sie, bei Besönllich sehen.

will Schliessen in der Hoffnung eine Baldige Antwort.  
mit Achtungsvollst.

Anna . . . .

Der Empfänger dieses Briefes soll heute noch untröstlich sein darüber, dass er, weil schon längst „versehen“, diesen „liebenswürdigen“ Antrag unberücksichtigt lassen musste.

<sup>4)</sup> Anmerkung d. Red. Uns Gegenüber sind sie kein Konkurrent, wohl aber haben wir, indem wir Ihr Machwerk etwas unter die Lupe genommen und als das taxiert haben, was es ist, die uns von Vereinswegen auferlegte Pflicht gethan, welche uns diktiert, unter hundert und aberhundert Reklame-Objekten die Spreue von Weizen auszuweisen, zu Nutz und Frommen der Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins im speziellen und der Leser der „Hotel-Revue“ im allgemeinen.

**Internationaler Verein der Gasthofbesitzer.**

Die General-Versammlung des internationalen Vereins der Gasthof-Besitzer verbunden mit der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins, findet am 11., 12. und 13. Juni im Isabellensaale des Gürzenichs zu Köln am Rh. statt.

Die Traktandenliste umfasst u. a. folgende Hauptpunkte: Fachschul-Angelegenheiten, Rabattwesen und moderne Schleuderpreise, Reklame-Unwesen.

Das Festprogramm lautet wie folgt:

**Sonntag den 10. Juni:** Abends 8 Uhr: Empfangs-Abend im Hotel du Nord.

**Montag den 11. Juni:** Vormittags 9 Uhr: Aufsichtsrats-Sitzung im Gürzenich.

**10 Uhr:** General-Versammlung im Isabellensaal des Gürzenichs. (Versammlung der Damen im Doms-Hotels zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Kölns unter Führung der Herren vom Fest-Komitee).

**Nachmittags 1 Uhr:** Gabelfrühstück im Grand Hotel Victoria.

**3—5 Uhr:** Besuch der Flora, des Zoologischen Gartens, Museums etc.

**6 1/2 Uhr:** Festbanquet im grossen Saale des Gürzenichs.

**Dienstag den 12. Juni:** Vormittags 8 Uhr: Abfahrt per Extra-Dampfboot nach Remagen, oder mit dem 9.30 Uhr von Köln abgehenden Zuge nach Königswinter, um das Dampfboot dort zu erreichen.

**11 Uhr:** Aufsichtsrats-Sitzung im reservierten Salon des Dampfbootes.

**Nachmittags 12 1/2 Uhr:** Ankunft in Remagen. Dasselbst legt der Aufsichtsrat einen Kranz auf das Grab des Herrn Otto Caracciola, Gründer des Vereins nieder.

**1 Uhr:** Mittag-Essen im Hotel Fürstenberg.

**4 Uhr:** Abfahrt nach Königswinter.

**Abends 8 1/2 Uhr:** Rückfahrt per Dampfboot nach Köln.

**Mittwoch den 13. Juni:** Mittags 12 1/2 Uhr: Schluss-Begegnung und Gabelfrühstück im Hotel Disch.